



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.05.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 15.05.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Johannes Paas
Heinrich Wolfsperger

Verwaltung:

Klaus Adolphy
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Susanne Heimann
Verena Keggenhoff
Antje Schäfer

Gäste:

Frau Beck (Stadt Erkrath)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2019
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 61/015/2019
 - 3.2. Ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Museums Neanderthal – Modul 3a des Masterplans Neanderthal
Verfahren zur Wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 WHG 61/016/2019
 - 3.3. Genehmigungsplanung nach § 68 WHG für die leitbildgerechte Umgestaltung des Nonnenbrucher Bachs in Heiligenhaus 61/017/2019
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
 - 4.1. Errichtung eines Mobilfunkmastes in Erkrath 61/013/2019
 - 4.2. Errichtung eines Mobilfunkmastes in Langenfeld 61/014/2019
5. Informationen der Verwaltung
 - 5.1. Änderung der Planunterlagen zur Planfeststellung A44-Neubau Regenrückhaltebecken Brachter Straße
6. Sonstiges
 - 6.1. Beantwortung von Anfragen
 - 6.2. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2019 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/015/2019

Herr Donner fragt an, um welche Art Horst es sich handelt, welcher im Rahmen der Horstkartierung im Randbereich südöstlich des Fraunhofer Steinbruchs gefunden wurde. Hierzu führt Frau Keggenhoff aus, dass es sich hierbei um den Horst eines Mäusebussardes handelt, der aber durch Lärmbelästigungen nicht gestört wird. Gleiches gilt für die Wasseramsel, deren Nester an zwei Stellen gefunden wurden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt Frau Keggenhoff klar, dass im Rahmen der Artenschutzprüfung sehr wohl eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG stattgefunden hat, indem sie die Anlage 2 zu Anhang 4 („Protokoll einer Artenschutzprüfung“) der Sitzungsunterlagen erläutert.

Bezüglich des Einwandes von Herrn Dr. Bruckhaus, die in der Vorlage angesprochene Kompensation mit Wald würde dem Grundsatzbeschluss des Beirates (keine Aufforstung auf landwirtschaftlicher Flächen) widersprechen, führt Herr Görtz aus, dass es sich lediglich um Randbereiche südlich der Erweiterungsfläche des Wildgeheges handelt, von der zudem keine landwirtschaftliche Fläche betroffen sei.

Ergänzend hierzu führt Frau Beck von der Stadt Erkrath an, dass zusätzliche Schattenbereiche für die in diesem Bereich befindlichen Tiere geschaffen werden.

Abschließend lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers- Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath keine Bedenken abzugeben.“

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig bei einer Enthaltung** angenommen

**Zu Punkt 3.2: Ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Museums Neanderthal – Modul 3a des Masterplans Neandertal
Verfahren zur Wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 WHG
- Vorlage Nr. 61/016/2019**

Herr Donner bezieht sich auf eine Stellungnahme der FAUFLO in welcher zahlreiche Fragen aufgeworfen worden sind. Auf die Frage von Herrn Donner, ob die gesichteten Bäume mit Quartierpotential für Fledermäuse nochmals vor Baubeginn kontrolliert werden, führt Frau Keggenhoff aus, dass die erneute Überprüfung nicht notwendig ist, da die Höhlenbäume bereits verschlossen wurden.

Herr Görtz erläutert, dass es sich um eine ökologische Aufwertungsmaßnahme handelt, die Verbesserung des Landschaftsbildes sei lediglich ein zu vernachlässigender Nebeneffekt. Die Düssel sei in dem Bereich zurzeit kanalisiert und entspreche nicht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Der eigentlich natürliche Auencharakter ist so derzeit völlig unmöglich. Der BRW –so Herr Görtz- hat auf das Schreiben der FAUFLO reagiert. Dort wird ausgeführt, dass eine ökologische Aufwertung der Düssel erfolgt, indem eine naturnahe Gestaltung der Uferböschung und eine beidseitige Auenbildung ermöglicht wird.

Herr Lindemann fragt an, welche Nachteile durch die Verlegung der Düssel nach Norden zu erwarten sind. Hierzu führt Herr Görtz aus, dass baubedingte Eingriffe unvermeidbar sind. Herr Adolphy berichtet, dass man mit dem BRW in Gesprächen sei um Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Weiden auszuloten. Möglicherweise können diese beiden Bäume als Kopfweiden erhalten bleiben.

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur wasserrechtlichen Plangenehmigung nach § 68 WHG „Ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Museums Neanderthal – Modul 3a des Masterplans Neandertal“ keine Bedenken abzugeben.“

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Zu Punkt 3.3: Genehmigungsplanung nach § 68 WHG für die leitbildgerechte Umgestaltung des Nonnenbrucher Bachs in Heiligenhaus
- Vorlage Nr. 61/017/2019**

Da kein Diskussionsbedarf besteht lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Umgestaltung des Nonnenbrucher Baches des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes keine Bedenken abzugeben.“

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)

**Zu Punkt 4.1: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Erkrath
- Vorlage Nr. 61/013/2019**

Herr Adolphy führt aus, dass von den Mobilfunkbetreibern auch andere Standorte geprüft worden sind, diese aber nicht in Frage kamen, da ansonsten die Netzabdeckung nicht gewährleistet ist. Auch werden – wenn möglich – vorhandene Standorte genutzt. Diese Möglichkeit bestehe im vorliegenden Fall jedoch nicht.

Herr Donner vertritt die Auffassung, dass Mobilfunkmasten nicht in geschützte Bestandteile der Natur gehören und verweist auf eine aktuelle Studie, die sich mit den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlungen auf Insekten beschäftigt.

Nach abschließender Diskussion lässt der Beiratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung des Funkmastes zu erteilen.“

Der Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** mit

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

angenommen.

Zu Punkt 4.2: Errichtung eines Mobilfunkmastes in Langenfeld - Vorlage Nr. 61/014/2019

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Verwaltungsvorschlag:

„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung des Funkmastes zu erteilen.“

Der Beschlussvorschlag wird **mehrheitlich** mit

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

angenommen.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 5.1: Änderung der Planunterlagen zur Planfeststellung A44-Neubau Regenrückhaltebecken Brachter Straße

Frau Heiman führt aus, dass die ursprüngliche Planung aus dem Jahre 2015, die auch Gegenstand der Beratungen im Beirat war, nicht umgesetzt werden soll. An dem Regenrückhaltebecken sind keine Modifizierungen geplant, allerdings soll auf den Bau der ursprünglich geplanten Druckrohrleitung sowie einer weiteren Leitung verzichtet werden. Stattdessen sehen die aktuellen Planungen eine Leitung im Straßenkörper vor. Hierbei handelt es sich –so Herr Görtz- um eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung. Herr Dr. Bruckhaus merkt an, dass die Naturschutzverbände dieser Vorgehensweise skeptisch gegenüberstehen. Es sei vielmehr sinnvoller, einen Teil des Wassers in den Haaner Hofbach und den Rest in den Homberger Bach abzuführen. Diese Anregungen seien bereits im Verfahren angebracht worden.

Zu Punkt 6: Sonstiges

Zu Punkt 6.1: Beantwortung von Anfragen
--

1. Zur Uferschwalbenproblematik am Kielsgraben erklärt Herr Görtz, dass morgen ein Ortstermin ansteht. Zudem seien die Arbeiten am Oerkhaussee abgeschlossen und man hoffe nun, dass der Bereich von den Uferschwalben angenommen werde. Der Beirat wird über den weiteren Verlauf informiert.
2. Auf Anfrage von Herrn Lindemann teilt Herr Adolphy mit, dass die Betretungsgenehmigung für Herrn Lokowski bereits erteilt worden ist und sich auf dem Postweg befindet.
3. Auf Anfrage von Herrn Lindemann teilt Herr Görtz mit, dass der B-Plan „Große Feld“ in Velbert dem Beirat vorgelegt wird, sobald die Entwässerungssituation geklärt ist.
4. Zum Sachstand der laufenden Regionalplanänderung führt Herr Görtz aus, dass sich der ULAN bereits mit der Angelegenheit befasst hat, allerdings befinde man sich noch im informellen Verfahren. Nach Abschluss der Kommunalgespräche wird der Regionalrat Ende Juni 2019 den Aufstellungsbeschluss fassen, woran sich das Beteiligungsverfahren anschließt. Die Beteiligung der politischen Gremien des Kreises erfolgt im 3. Quartal. Auf Anregung von Dr. Bruckhaus schlägt Herr Görtz vor, dass sich der Beirat in seiner Sitzung am 28.08.2019 ebenfalls mit den geplanten Flächenausweisungen beschäftigt.
5. Herr Dr. Bruckhaus wirft mit Blick auf die bekannte Problematik an der Sandgrube Homberg die Frage auf, ob die bisherige Verwaltungspraxis der Koppelung der Änderung textlicher Festsetzungen an das laufende 6. Landschaftsplanänderungsverfahren sinnvoll ist. Er regt an, den folgenden Beiratsbeschluss herbeizuführen:

„Der Beirat regt an, dass der Kreis die geplanten Änderungen der textlichen Festsetzungen zur Sandgrube Homberg beschleunigt zum Abschluss bringt und dies unabhängig von der in Arbeit befindlichen Landschaftsplanänderung im Bereich von Velbert / Wülfrath erfolgt.“

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin
--

Der nächste Sitzungstermin ist für den **10.07.2019** (zusammen mit den Naturschutzbeauftragten) vorgesehen.

Als Thema für die Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats am 30.10.2019 wird das Thema „Insektenfreundliche Gestaltung von Freiflächen jeglicher Art“ favorisiert. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, Fachvorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltungen auf der Internetseite des Kreises zu veröffentlichen.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez.
Johannes Kircher

gez.
Susanne Hanst-Usorasch